



Informationsblatt Externe Praktika

für Praktikumsbetriebe

Version 28. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	2
Wichtige Links.....	2
Dauer.....	2
Praktikumsplatz.....	2
Anforderungen und Ziele des externen Praktikums.....	2
Praktikumsverantwortliche Person.....	3
Vertragswesen.....	3
Versicherung.....	4
Praktikumsevaluationen.....	4
Praktikumsbescheinigung.....	4
Anlaufstelle.....	4
Entschädigung.....	4
Übersicht.....	5



Informationen zum Externen Praktikum im 9. – 11. Semester

Allgemeines

Das Externe Praktikum ist integraler Bestandteil des Masterstudiums und ist von den Studierenden während des 9. bis 11. Semester zu absolvieren. Das Praktikum in einer tierärztlichen Praxis oder Klinik sind an vertragliche Bedingungen gebunden.

Wichtige Links

Informationen Externe Praktika: https://www.vetsuisse.unibe.ch/studium/externe_praktika/index GER.html

Formulare anfordern: studium@vetsuisse.unibe.ch

Praktikum anbieten: <https://www.gstsvs.ch/de/news-archiv/news/curriculum-2021-erfassen-sie-jetzt-ihre-praktikums-angebot>;

Praktikum suchen: <https://www.gstsvs.ch/de/beruf-bildung/studium-und-berufseinstieg/praktikum>

Dauer

Pro Studierende sind 60 Arbeitstage bzw. 12 Wochen während des externen Praktikums zu absolvieren. Eine Aufteilung der Praktikumszeit ist möglich, ein Teilpraktikum muss mindestens 20 Arbeitstage (bzw. 4 Wochen; exklusive Ferientage) am Stück dauern. Die Verteilung der Arbeitstage innerhalb des Praktikums bzw. Teilpraktikums werden zwischen den praktikumsverantwortlichen Personen und Studierenden individuell vereinbart. Für die Anerkennung des externen Praktikums im Rahmen des Curriculums müssen mind. 90 % der Gesamtdauer absolviert worden sein. Fehlzeiten von mehr als 6 Arbeitstagen im Total sind nachzuholen.

Praktikumsplatz

Studierende bewerben sich bei einem individuell ausgewählten Praktikumsbetrieb. Als Praktikumsstellen kommen Betriebe in Frage, die mit tierärztlichen Tätigkeiten betraut sind bzw. vorrangig durchführen. Dazu zählen unter anderem tierärztliche Praxen und Kliniken, Laboratorien, Ämter, öffentliche Institutionen oder Industriebetriebe im In- und Ausland.

Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST bietet Mitgliedern die Möglichkeit ein Praktikumsplatz auszusuchen, sowie weitere Informationen zum Praktikumsplatz zu deklarieren.

Anforderungen und Ziele des externen Praktikums

Der Praktikumsbetrieb sollte vorrangig ein Ausbildungsbetrieb darstellen, der fallorientierte Besprechungen anbietet, strukturierte Rückmeldungen über die Tätigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden gibt, sowie Gelegenheit zur selbständigen Übernahme von Aufgaben bietet und Anleitung zum Selbststudium gibt.

Ziel des externen Praktikums ist, dass Studierende die erlernten Studieninhalte und praktischen Fertigkeiten während des Praktikums anwenden und vertiefen. Den Studierenden wird empfohlen, ihre externen Praktika so zu



wählen, um eine breite Abdeckung der Lernziele aus den VetPROFILES zu erreichen. Ein Katalog listet die wichtigsten tierärztlichen klinischen Fertigkeiten auf, welche die Studierenden während eines externen klinischen Praktikums allenfalls machen können. Er dient dem Praktikumsbetrieb als Orientierungshilfe, z.B. bei der Zielvereinbarung. Studierende dokumentieren mittels ihres persönlichen e-Portfolios (digitales Lerntagebuch), welche Tätigkeiten sie erlernt haben.

Praktikumsverantwortliche Person

Der anbietende Praktikumsbetrieb definiert eine praktikumsverantwortliche Person, die die direkte Ansprechperson für die Praktikant*innen ist. Sie koordiniert die Bewerbung, die Zielvereinbarungen vor Antritt des Praktikums, die Betreuung während des Praktikums und führt in regelmässigen Abständen die Rückmeldungen zu den Praktikant*innen hinsichtlich fachlicher oder auch professioneller Fertigkeiten. Nach Ende des Praktikums folgt ein Abschlussgespräch mit dem dokumentierten Ergebnis im e-Portfolio des Studierenden.

Vertragswesen

Ein Praktikum in einer tierärztlichen Praxis oder Klinik in der Schweiz ist an vertragliche Bedingungen gebunden. Dazu sind die folgenden Verträge vor Antritt des Praktikums abzuschliessen.

1) Rahmenvertrag zwischen Praktikumsbetrieb und Standortfakultät

Der Praktikumsbetrieb schliesst mit der Standortfakultät, an der die/der Studierende immatrikuliert ist, einen Rahmenvertrag ab. Betreut ein Praktikumsbetrieb Studierende aus Zürich und Bern, so hat er jeweils einen Vertrag mit der Universität Bern als auch mit der Universität Zürich abzuschliessen.

Der Vertrag hat eine Gültigkeit von 3 Jahren und kann vor Ablauf der Gültigkeit erneuert werden. Der unterzeichnete Vertrag ist in zwei Exemplaren anzufertigen und einzureichen. Ein von beiden Parteien unterzeichnetes Original wird an die Praxis zurückgesendet. Existiert bereits ein gültiger Rahmenvertrag mit der jeweiligen Universität, braucht es nur noch den Praktikumsvertrag. Bearbeitungszeit ca. bis 4 Wochen.

Praktikumsbetriebe, die Interesse haben als Ausbildungsstätte zu wirken und Studierende im externen Praktikum aufzunehmen, können unabhängig von tatsächlichen Praktikumsbewerbungen eigenständig einen Rahmenvertrag mit den Universitäten abschliessen. Sie werden in eine Liste aufgenommen, die den Studierenden bei der Praktikumssuche zur Verfügung gestellt wird.

Rahmenvertrag bei Unternehmen mit mehreren Standorten

Grundsätzlich soll jeder Betrieb, also auch jeder Standort innerhalb einer Unternehmung, einen Rahmenvertrag mit der Universität abschliessen, sofern der jeweilige Standort rechtlich verselbständigt ist, d.h. in eigenem Namen und auf eigene Rechnung rechtsgültig Verträge diesen Inhalts abschliessen darf. Wichtig ist, dass für den einzelnen Betrieb die jeweils zeichnungsberechtigte Person (in der Regel Geschäftsführung) unterzeichnet. Ist eine einzelne Person für mehrere Standorte oder Betriebe zuständig, kann mit dieser Person nach Rücksprache mit uns ein einziger Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Für die Vetsuisse-Fakultät muss schlussendlich jederzeit nachvollziehbar sein, welche Standorte der Unternehmung einen gültigen Rahmenvertrag haben und damit auch Praktikumsplätze anbieten.



2) Praktikumsvertrag zwischen Praktikant*in und Praktikumsbetrieb

Vor jedem Praktikum ist ein Praktikumsvertrag (befristeter Arbeitsvertrag) zwischen Praktikumsbetrieb und Praktikant*in auszufüllen und in Kopie im Sekretariat der Studienplanung einzureichen. Kommt es zu einer Praktikumsverlängerung z.B. wegen Fehlzeiten, ist der Praktikumsvertrag zu verlängern. Eine Vorlage ist auf der Webseite erhältlich.

3) Praktika ausserhalb von Tierarztpraxen/klinik

Für Praktika in anderen tiermedizinischen Betrieben wie **Laboratorien, Ämtern, öffentliche Institutionen oder Industriebetriebe** sowie für **Praktika im Ausland** existieren keine vertraglichen Bindungen an die Universität. Hier gelten die üblichen bzw. die landespezifischen Arbeitsrichtlinien des öffentlichen Rechts.

Versicherung

Durch den Rahmenvertrag mit der Universität ist geregelt, dass der Praktikumsbetrieb die studentischen Praktikanten*innen gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Betreffend Schäden an Dritten versichert der Praktikumsbetrieb die Studierenden als Hilfspersonen im Rahmen seiner Berufshaftpflichtversicherung.

Praktikumsevaluationen

Studierende werden hinsichtlich ihrer Tätigkeiten und Fertigkeiten von der sie betreuenden Person, d.h. in der Regel die praktikumsverantwortliche Person nach vorgegebenen Kriterien evaluiert. Die Evaluationen werden während des Praktikums mittels des e-Portfolios ausgefüllt. Vor Beendigung des Praktikums findet ein Abschlussgespräch zwischen Betreuer*in und Praktikant*in statt. Dies muss anhand eines Formulars (*Assessment des Externen Praktikums*) im e-Portfolio dokumentiert und durch die betreuende Person validiert werden. Der Praktikumsbetrieb wird durch die Studierenden beurteilt.

Praktikumsbescheinigung

Zum Abschluss wird ein Formular als Bescheinigung des absolvierten Praktikums ausgefüllt, welches der/die Studierende im Sekretariat der Studienplanung im Original einreicht.

Anlaufstelle

Die Vetsuisse Fakultät organisiert eine Anlaufstelle, die bei Streitigkeiten aus dem bestehenden Praktikumsverhältnis in Anspruch genommen werden kann. Sie bietet Studierenden wie Praktikumsbetrieben die Gelegenheit, ihre Streitigkeiten in neutraler Atmosphäre zu klären. Sie besteht aus je einem Vertreter der Universität Bern und Zürich sowie einem Mitglied der GST.

Entschädigung

Schweizer Tierarztpraxen bzw. Tierkliniken werden mit CHF 1000 pro Studierende/m für das externe Praktikum entschädigt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind bzw. die folgenden Dokumente dem Studiensekretariat vorliegen:



Vor Antritt des Praktikums:

- Gültiger Rahmenvertrag mit der Universität des immatrikulierten Studierenden
- Gültiger Praktikumsvertrag mit dem/der Studierenden als Kopie

Nach Praktikum:

- Erfolgte und dokumentierte Evaluationen der/s Praktikant*in im EPASS
- Bescheinigung des Praktikums
- Praktikumsdauer von mindestens 20 Arbeitstagen

Die Entschädigung verpflichtet nicht zu einer Gegenleistung in Form von Kost und Logis.

KEINE Entschädigung erhalten z.B. Praktikumsbetriebe von nicht-klinischen Betrieben wie Labor, Amt, Industrie etc., sowie Praktikumsbetriebe im Ausland oder an anderen Universitäten.

Die Rechnung ist vom Praktikumsbetrieb nach Ende des Praktikums unter Angabe von Namen des Studierenden, Dauer bzw. Daten des Praktikums, Betrag zusammen mit einem Einzahlungsschein und der Praktikumsbescheinigung elektronisch einzureichen. Es werden nur Originalrechnungen akzeptiert. Die Rechnung muss zwingend wie folgt adressiert werden:

Für die Vertragspartei: Universität Bern

Universität Bern
Zentraler Rechnungseingang
Referenznummer: REF-600-16-03

Hochschulstrasse 6
3012 Bern

Wichtig: Neben der MwSt.Nr. ist zu vermerken: 0% Mehrwertsteuer



Wichtige Schritte im Überblick (betrifft nur klinische Betriebe in der Schweiz):

1.

Praktikum ausschreiben

<https://www.gstsvs.ch/praktikum>
www.gstsvs.ch/stage

2.

Verträge

A - **Rahmenvertrag** mit der Universität, an welcher der/die Studierende immatrikuliert ist, abschliessen (falls noch nicht vorhanden)

B - **Praktikumsvertrag** mit Praktikant*in abschliessen

(unter studium@vetsuisse.unibe.ch anzufordern)

3.

Praktikum durchführen
(inkl. Feedbackgesprächen)

4.

Abschlussgespräch inkl. Abschlussevaluation durchführen - Validierung im e-Portfolio

5.

Bescheinigung ausfüllen

https://www.vetsuisse.unibe.ch/studium/externe_praktika/index_ger.html

6.

Rechnungsstellung

(z.H. Universität, an welcher der/die Praktikant*in immatrikuliert ist)